

	Formblatt Compliance Regeln Verhaltenskodex der Zimmermann PV- Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH		FB 2.3_4
	Aktualisierung:	27.07.2023	

„Wir haben klare und verbindliche Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter im Unternehmen“

Die Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Es sind bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig ist, zu beachten. Jeder Mitarbeiter hat die Verpflichtung, die jeweils geltende Rechtsordnung zu beachten. Geschäftspartner werden fair behandelt, Verträge werden eingehalten.

1. Verhaltensregeln, die alle Beschäftigten des Unternehmens betreffen

Alle Beschäftigten des Unternehmens tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die von einer fairen und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist. Toleranz und der Respekt- und der vertrauensvolle Umgang im täglichen Miteinander gehören zu den Grundüberzeugungen unseres Managements und unserer Mitarbeiter. Darüber hinaus bekennt sich jeder Beschäftigte zu verantwortungsbewusstem und integrem Verhalten. Die Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen sind zu achten. Gegenseitige Wertschätzung basiert auf innerer Überzeugung und Handlungsbereitschaft. Das bedeutet auch, dass Probleme am Arbeitsplatz angesprochen und Problemlösungen gemeinsam gesucht werden. Denn nur so kann sich ein durch Offenheit, Toleranz und Fairness geprägtes Umfeld entwickeln.

2. Verhaltensregeln für Mitarbeiter

Die Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie durch ihr Verhalten untereinander zu einer positiven Arbeitsatmosphäre beitragen. Die Möglichkeit, andere Kulturen und Denkweisen in der Zusammenarbeit kennen zu lernen, ist eine Bereicherung für alle Mitarbeiter. Sie trägt zudem zur Motivation und Begeisterung der Mitarbeiter bei und ist die Basis für den nachhaltigen Unternehmenserfolg sowie für die Wertsteigerung.

3. Verhaltensregeln für Führungskräfte

Mit der Umsetzung wertorientierter Führung und dem daraus notwendigerweise folgenden Führungshandeln bzw. der Führungspraxis unterstützen Führungskräfte einen toleranten und fairen Umgang. Unsere Führungskräfte tragen mit ihrem Verhalten dazu bei, dass die Persönlichkeit und Würde aller Beschäftigten geachtet wird. Durch eine aufgeschlossene Haltung gegenüber ihren Mitarbeitern schaffen sie eine Arbeitsatmosphäre, die einen offenen Gedankenaustausch ermöglicht. Sie kultivieren den respektvollen Umgang miteinander durch Höflichkeit, Freundlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe beugen Führungskräfte nicht akzeptablem Verhalten vor. Sie agieren als Vermittler bei entsprechenden Konflikten.

4. Verhaltensregeln im Umgang mit Dritten

Alle Mitarbeiter, insbesondere die Führungskräfte, sind sich bewusst, dass sie durch ihr Verhalten auch das Unternehmen repräsentieren und damit dessen Ruf nach außen und die Kultur nach innen prägen. Alle Beschäftigten behandeln andere in der gleichen Weise, wie sie es auch von anderen sich gegenüber erwarten. Daraus resultiert ein fairer und respektvoller Umgang mit Kunden und anderen Partnern, die mit dem Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung stehen. Dies gilt selbstverständlich auch für alle für das Unternehmen tätigen Fremdfirmenangehörigen. Fairness und Wertschätzung gelten ebenfalls für die eigene Darstellung des Unternehmens in der Öffentlichkeit.

	Formblatt Compliance Regeln Verhaltenskodex der Zimmermann PV- Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH		FB 2.3_4
	Aktualisierung:	27.07.2023	

5. Datenschutz, Verschwiegenheit und Schutz der Rechte Dritter

Die Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH verpflichtet seine Mitarbeiter, Betriebs- und/ oder Geschäftsgeheimnisse der Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH und ihren Geschäftspartnern zu sichern und zu bewahren. Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht unbefugt weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine ausdrückliche Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt. Die Mitarbeiter haben über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung striktes Stillschweigen zu bewahren. Die Richtlinien für den Gebrauch, den Zugriff auf und die Sicherheit von Software, Informationstechnologie, E-Mail, Inter-/Intranet und von Voice-Mail-Systemen sind zu beachten. Alle Bestimmungen des Datenschutzes, einschließlich der unternehmensinternen, sind einzuhalten.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Bei der Datenqualität und bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff muss ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren. Patente, Erfindungen und sonstiges Know-how sind für den Erfolg und die Zukunft der Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH von existentieller Bedeutung. Kein Mitarbeiter darf daher neue Erkenntnisse oder Betriebsgeheimnisse in irgendeiner Form an Dritte weitergeben; dienstliche Unterlagen und Datenträger sind grundsätzlich vor dem Zugriff durch Unbefugte zu schützen.

Jeder Mitarbeiter hat wirksame Schutzrechte Dritter zu respektieren; ihre ungenehmigte Nutzung hat zu unterbleiben. Kein Mitarbeiter darf sich unbefugt Geheimnisse eines Dritten verschaffen oder nutzen. Unternehmenseigentum darf nur für betriebliche Zwecke genutzt werden.

6. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Entsprechend nationalen und internationalen Bestimmungen nimmt die Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH Menschenrechte als unantastbar wahr und steuert entsprechend die Arbeitsbedingungen, so dass keinerlei Beeinträchtigung der menschlichen Würde am Arbeitsplatz zu erwarten ist. Die Mitarbeiter des Unternehmens gelten ungeachtet jeglicher Attribute als gleichwertig, was in folgenden Unterkapiteln dargestellt wird.

6.1 Arbeitsstunden und -zeit

Die zu leistenden Arbeitsstunden werden zusammen mit dem Mitarbeiter während der Einstellung vereinbart und entsprechen in jedem Fall dem Arbeitszeitgesetz. Saisonale Arbeitsspitzen können verlangen, dass der Umfang der zu leistenden Arbeitsstunden erhöht wird. Diese zusätzlichen Arbeitsstunden auf freiwilliger Basis werden den Mitarbeitern entweder vergütet oder ihnen die Möglichkeit gegeben, diese zeitnah, nach Senkung des Auftragsvolumens, über einen Zeitausgleich zu kompensieren. Erfasst wird die Arbeitszeit transparent über das digitale Stempelsystem des Unternehmens. Flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung des Einklangs zwischen Arbeits- und Privatleben sind abteilungsübergreifend gegeben. Ausreichend Ruhezeit zur Regeneration zwischen den Arbeitstagen wird über die Kernarbeitszeit sichergestellt. Zusätzlich gelten Wochenenden grundsätzlich als arbeitsfreie Zeit, können jedoch auf ausdrücklichen Wunsch des Mitarbeiters dennoch zum Abbau von hohen Auftragsvolumina genutzt werden. Diese zusätzliche Arbeitszeit an freien Tagen wird als Mehrarbeit erfasst. Pausenzeiten während der Arbeit sind im Unternehmen je nach Abteilung definiert und die Mitarbeiter sind angehalten, diese wahrzunehmen.

	Formblatt Compliance Regeln Verhaltenskodex der Zimmermann PV- Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH		FB 2.3_4
	Aktualisierung:	27.07.2023	

6.3 Arbeitssicherheit, persönliche Schutzausrüstung

Zur Unterstützung und Sicherstellung der Vollständigkeit aller Themen im Bereich Arbeitssicherheit arbeitet die Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH mit einem in diesem Bereich spezialisierten externen Berater zusammen. In regelmäßigen Abständen werden gemeinsame Sitzungen durchgeführt, bei denen arbeitsschutzrelevante Themen durchgesprochen werden. Zusätzlich wird durch regelmäßige Begehungen und schriftliche Beurteilungen aller Abteilungen die betriebliche Arbeitssicherheit sichergestellt. Dies umfasst zum präventiven Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter auch die Arbeitsplatzergonomie. Allgemein ist die Umsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen als Teil des Qualitätsmanagements in der Form von Prozessen aufgenommen. Zur Bewältigung von akuten Situationen sind im Unternehmen Notfallpläne definiert sowie Brandschutzbeauftragte und Ersthelfer ausgebildet. Die notwendige persönliche Schutzausrüstung wird den Mitarbeitern durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Das Thema Arbeitsschutz ist in einer formellen und unterwiesenen Arbeitsschutzrichtlinie, die den nationalen Gesetzen, Branchenanforderungen und internationalen Standards entspricht, dokumentiert.

Kerninhalte der Arbeitsschutzrichtlinie der Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH sind:

- Persönliche Schutzausrüstung
- Maschinensicherheit
- Notfallvorsorge
- Stör- und Unfallmanagement
- Arbeitsplatzergonomie
- Handhabung von Chemikalien und Gefahrstoffen
- Brandschutz

6.4 Vorfall- und Unfallmanagement

Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH verpflichtet sich gegenüber ihren Arbeitnehmern das Arbeitsumfeld so sicher wie möglich zu gestalten um Unfälle, die Gesundheitsbeeinträchtigungen, Verletzungen oder Sachbeschädigungen verursachen, zu vermeiden und zu verhindern.

- Analyse von Beinahe-Unfällen und Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Arbeitsplätze
- Analyse von Arbeitsunfällen durch die Berufsgenossenschaft und des Arbeitssicherheitsausschuss (ASA-Team) bzw. durch den Betriebsarzt.
- Dokumentierte Sicherheitsbeurteilungen durch Gefährdungsbeurteilungen und regelmäßige Betriebsbegehungen
- Prävention durch das Bereitstellen von Sicherheitssystemen und persönlicher Schutzausrüstung
- Regelmäßige und systematische Information der Mitarbeiter über potenzielle Gefährdungen durch zielgerichtete Unterweisungen.

Es ist die Politik des Unternehmens, ungeplante Schäden (Unfälle), ihre Quelle und damit ihre zugrunde liegenden Ursachen zu identifizieren und zu untersuchen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es unerlässlich, dass alle Unfälle, unabhängig von den daraus resultierenden Verletzungen oder Schäden, nach einem festgelegten Verfahren gemeldet, dokumentiert und analysiert werden.

Alle Unfälle müssen in Unfallberichten dokumentiert erfasst werden.

	Formblatt Compliance Regeln Verhaltenskodex der Zimmermann PV- Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH			FB 2.3_4
Aktualisierung:	27.07.2023	Revision: 03	Seite 4 von 8	

Diese Unfallberichte werden regelmäßig von der Geschäftsleitung überprüft, um die Art der Vorfälle festzustellen, die sich am Arbeitsplatz ereignet haben. Diese Überprüfung erfolgt zusätzlich zu einer individuellen Untersuchung der Umstände jedes Vorfalls.

	Formblatt Compliance Regeln Verhaltenskodex der Zimmermann PV- Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH			FB 2.3_4
	Aktualisierung:	27.07.2023	Revision: 03	

Alle Beinaheunfälle müssen so schnell wie möglich dem Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden, damit Maßnahmen ergriffen werden können, um die Ursachen zu untersuchen und ein erneutes Auftreten zu verhindern (Prävention).

Um Missverständnisse zu vermeiden, hält das Unternehmen einen Unfall und Beinahe-Unfall für folgendermaßen zu definieren:

- Unfall: "jedes ungeplante Ereignis, das zu Personenschäden oder Schäden an Sachen, Anlagen oder Geräten führt.
- Beinahe-Unfall: "ein ungeplantes Ereignis, das keine Verletzungen oder Schäden verursacht, dies aber hätte tun können." Beispiele hierfür sind: Gegenstände, die in die Nähe von Personen fallen, Zwischenfälle mit Fahrzeugen und elektrische Kurzschlüsse.

6.4 Zwangsarbeit

In der Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH ist jede Form von Zwangsarbeit über transparente Kommunikation der vom Arbeitgeber zu erwartenden Tätigkeiten unterbunden. Bereits in der Planung werden die Tätigkeiten der zu besetzenden Stelle in einem Stellenprofil definiert und sich ergebende Anforderungen in der Stellenausschreibung veröffentlicht. Hierbei werden eventuelle, aus Unter- oder Überforderung resultierende, psychologische Faktoren berücksichtigt und das Aufgabengebiet entsprechend auf den erforderlichen Bildungsstand und Fähigkeiten eines potenziellen, künftigen Mitarbeiters angepasst. Im Laufe der Vorstellungsgespräche werden diese dem Bewerber von dem im Termin stets anwesenden Geschäftsführer vorgestellt. Somit obliegt es dem Mitarbeiter eine Stelle mit den verbundenen Tätigkeiten auf persönliche Eignung zu bewerten und letztendlich zuzustimmen. Im Laufe des Arbeitsverhältnisses ist es dem Mitarbeiter freigestellt, sich auf seinem Arbeitsvertrag und dem in diesen definierten Tätigkeitsbereich zu berufen. Das Personalwesen und die Geschäftsführung entscheiden in diesen Fall, ob eine reklamierte Tätigkeit nicht mit dem Vertrag vereinbar ist.

6.5 Vereinigungsfreiheit

Die allgemeine Vereinigungsfreiheit nach deutschem Grundgesetz bedeutet intern, dass es den Mitarbeitern befugt ist, sich zu gemeinsamen, arbeitsbezogenen Zwecken friedlich zusammen zu schließen. Dabei soll das Resultat dieser Vereinigung der Förderung der arbeits- und wirtschaftsbezogenen Lage der Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH entsprechen. Resultate solcher Vereinigungen können im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses an die Geschäftsführung weitergegeben und bei Umsetzung geldlich prämiert werden.

Eine Vereinigung aller Mitarbeiter zum Austausch interner Belange findet im Rahmen der quartalsmäßigen Betriebsversammlung statt. In diesem Gremium ist jedem die Möglichkeit gegeben, arbeitsbezogene Belange der Führungsebene darzulegen.

6.6 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Das Beschäftigungsverbot von Kindern ist unternehmensweit gegeben. Die Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH bildet keine Auszubildenden aus.

6.7 Belästigung

Menschenunwürdige Behandlung, wie körperlicher Missbrauch oder sexuelle Belästigung und Missbrauch unterliegen im Unternehmen einer Null-Toleranz-Strategie. Sämtliche Auffälligkeiten, selbst die Androhung einer Belästigung werden in jedem Fall bis hin zu einer fristlosen Kündigung

	Formblatt Compliance Regeln Verhaltenskodex der Zimmermann PV- Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH			FB 2.3_4
Aktualisierung:	27.07.2023	Revision: 03	Seite 6 von 8	

geahndet. Dies umfassten ebenfalls Beleidigung, psychische und körperliche Nötigung sowie jegliche Form der körperlichen Bestrafung.

	Formblatt Compliance Regeln Verhaltenskodex der Zimmermann PV- Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH		FB 2.3_4
	Aktualisierung:	27.07.2023	

6.8 Nichtdiskriminierung

Die Null-Toleranz-Strategie gilt ebenfalls für Diskriminierung für Mitarbeiter aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, Geschlechts, sexuellen Ausrichtung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Alters und sozialen Status. Die Gleichbehandlung aller Personen im Unternehmen ist vorausgesetzt.

7. Gesellschaftliche Akzeptanz

Die gesellschaftliche Akzeptanz unserer vielfältigen Tätigkeiten ist die Voraussetzung für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Uns ist bewusst, dass unser Ruf durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen in unserem Unternehmen geprägt wird. Jeder Mitarbeiter achtet das Ansehen der Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH in der Gesellschaft und orientiert sich in der Erfüllung seiner Aufgaben an diesem Grundsatz.

8. Nachhaltigkeit & Umweltschutz

Wir orientieren uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Wir sind uns der Knappheit der Ressourcen und unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bewusst und sorgen deshalb dafür, dass unsere Produkte und Herstellungsprozesse den Bedingungen einer nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich der drei Elemente Ökologie, Ökonomie und Soziales entsprechen. Jeder Mitarbeiter handelt an seinem Arbeitsplatz in diesem Sinne.

Die Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH ist dem Ziel des Umweltschutzes für heutige und künftige Generationen nachhaltig verpflichtet. Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten.

Die Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH unterstützt umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter.

Die Umwelt für heutige und zukünftige Generationen zu schützen und alle geltenden Umweltschutzgesetze und -richtlinien einzuhalten, ist ein Grundanliegen der Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH. Das Unternehmen erwartet und unterstützt umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter. Dies gilt besonders für den Einsatz und die Entwicklung von neuen Produkt- und Fertigungstechnologien, die die natürlichen Ressourcen schonen, die Wiederverwertung ermöglichen, die Umweltverschmutzung weitestgehend reduzieren und die natürliche Umwelt bewahren.

9. Führungskultur

Jede unserer Führungskräfte trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Sie muss sich deren Anerkennung durch vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz erwerben. Die Führungskraft setzt Vertrauen in ihre Mitarbeiter und vereinbart klare, ehrgeizige und realistische Ziele und räumt ihren Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein.

10. Förderung der Mitarbeiter

Den Erfolg der Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH verdanken wir dem Wissen, den Erfahrungen und dem Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters. Die Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH investiert in die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter; Einsatz und Leistung werden besonders gefördert. So gewährleisten wir die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

	Formblatt Compliance Regeln Verhaltenskodex der Zimmermann PV- Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH		FB 2.3_4
	Aktualisierung:	27.07.2023	

11. Konkretisierung im Rahmen von Einzelrichtlinien

Die Geschäftsführung kann, zusätzlich zu dieser allgemeinen Verhaltensrichtlinie, für die Mitarbeiter der Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH konkretisierende Verhaltensrichtlinien zu einzelnen Compliance Themenstellungen einführen. Diese Einzelrichtlinien und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen werden bekannt gemacht.

12. Information

Die Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH wirkt darauf hin, dass diese Verhaltensrichtlinie und ggf. zusätzliche Einzelrichtlinien durch die Geschäftsführung sowie sämtliche Mitarbeiter eingehalten werden. Jedem Mitarbeiter ist dieser Verhaltenskodex auszuhändigen. Es ist Aufgabe jeder Führungskraft der Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH, sicherzustellen, dass die ihr zugeordneten Mitarbeiter diesen Verhaltenskodex kennen.

13. Vorbeugung und Fragen

Jeder Mitarbeiter der Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH ist verpflichtet, bei Unsicherheit über richtiges Verhalten die Geschäftsführung der Zimmermann PV-Stahlbau GmbH, PV-Tracker GmbH und Metallbearbeitung GmbH zu kontaktieren.

14. Überprüfung der Verhaltensrichtlinie

Die Geschäftsführung achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung des Verhaltenskodex und nimmt seine Regelungen in ihre Prüfkriterien auf. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Verstöße gegen den Verhaltenskodex umgehend an die Geschäftsführung zu melden.

15. Verstöße und Sanktionen

Die Verletzung dieses Verhaltenskodexes oder anderer unternehmenseigener Richtlinien/Regelungen kann nicht nur Disziplinarmaßnahmen, sondern auch zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben, die zu Geld- und/oder Freiheitsstrafen führen können.

Oberessendorf, 27.07.2023




Die Geschäftsführung Robert Zimmermann Holger Krug